

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 63 (2001)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Fasnacht in Stadt und Kanton Bern : Geschichte und Brauchtum eines uralten Volkfestes  
**Autor:** Ramseyer, Rudolf J.  
**Kapitel:** 1: Einleitung  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-247041>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Fastnacht in Stadt und Kanton Bern<sup>1</sup>

## Geschichte und Brauchtum eines uralten Volksfestes

---

Rudolf J. Ramseyer

### 1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit gewährt Einblicke in die frühen Erscheinungsformen der Fastnacht in der Stadt Bern und in die hartnäckigen, bis ins 18. Jahrhundert dauernden Auseinandersetzungen zwischen der um Seelenheil und Hierarchie besorgten Obrigkeit und den sinnesfreudigen Untertanen.

Wohl unter dem Einfluss aufklärerischen Gedankenguts, aber auch wegen der ständig wiederholten Verbote lässt im 18. Jahrhundert das närrische Treiben allmählich nach, konzentriert sich zeitlich auf den Hirsmontag und verlagert sich auf das Land, wo vor allem die junge Generation der Staatsgewalt noch trotzt mit Feuerbräuchen und «Chüechli reiche». Im 19. Jahrhundert werden nur noch sporadisch Tannenfahren durchgeführt. Dafür erwacht das Fastnachtsfieber in der Stadt Bern: Auf vielfachen Wunsch werden – nach den Mustern von Basel, Zürich, Freiburg und Solothurn – 1838 erfolgreich Maskenbälle organisiert. Daneben erfreuen Vereine ihre Mitglieder mit gemütlichen Fastnachtsabenden. Schliesslich treffen sich 1982 einige Wagemutige zur ersten Gassenfastnacht in Bern, kopfschüttelnd begutachtet von alteingesessenen Bürgerinnen und Bürgern. Doch nach Überwindung etlicher Hürden erstarkt die «Bärner Fasnacht» 1994 zur drittgrössten in der Schweiz und ermuntert eine Schar von Nachahmern in den benachbarten Dörfern und Städten.

Die Arbeit stützt sich vorwiegend auf Primärquellen. Auch bereits gedruckte Publikationen sind nach den Originalhandschriften im Berner Staatsarchiv und in der Burgerbibliothek überprüft und ergänzt worden. Dankbar verwertet werden spezifische Funde von Lokalforschern aus Chorgerichtsmanualen verschiedener Kirchgemeinden. Hilfreich erwiesen sich zudem Zeitungsberichte aus dem 19. und 20. Jahrhundert über lebendiges Brauchtum aller Art. So stehen denn die Quellen im Vordergrund dieses Textes, während sich die Interpretationen auf das Notwendigste beschränken.<sup>2</sup>

### *Alte und junge Fastnacht*

Gleich zu Beginn seien zwei immer wieder gestellte Fragen beantwortet. Erstens: Soll Fastnacht oder Fasnacht geschrieben werden? Nach Duden ist beides richtig; beides ist bereits in der mittelhochdeutschen Sprache üblich. Fastnacht – die etymologische Schreibweise – erinnert an den ursprünglichen

Sinn des Wortes: «Vorabend und Nacht vor der Fastenzeit». Fasnacht – die phonetische Schreibweise – tritt in den Quellen ebenfalls sehr früh auf; sie entspricht der Aussprache mit Konsonantenerleichterung, denn mit -t- lässt sich das Wort kaum aussprechen.

Zweitens: Worin besteht der Unterschied zwischen alter und junger Fastnacht? Bekannt ist die Redensart: «Du chunnst hindedry wie die alti Fasnacht», dies bedeutet sinngemäss: Deine Ansichten sind hoffnungslos veraltet, wir haben den Streitpunkt längst überwunden.

Jesus Christus fastete 40 Tage in der Wüste; deshalb dauert die Fastenzeit für die Gläubigen seit dem 4. Jahrhundert von Aschermittwoch nach Invocavit<sup>3</sup> bis Ostern ebenfalls 40 Tage. Bereits im 7. Jahrhundert werden die Geistlichen verpflichtet, für ihr Seelenheil sieben Tage länger zu fasten. Ihre Fastenzeit beginnt deshalb eine Woche früher, am Mittwoch nach Estomihi<sup>4</sup>, und dauert 47 Tage bis Ostern.

Wie die «gewöhnlichen Leute» vergnügen sich natürlich auch die Geistlichen – und mit ihnen die weltliche Obrigkeit – vor der Fastenzeit mit köstlichen Speisen. Ihr Fest am Sonntag Estomihi heisst Pfaffenfastnacht, Herrenfastnacht oder auch – weil sie später verordnet wurde und jünger ist – junge Fastnacht.

Die Fastnacht der «gewöhnlichen Leute», eine Woche später am Sonntag Invocavit, ist die Bauernfastnacht oder alte Fastnacht, uralter Feuerbräuche wegen auch Funkensonntag genannt. Zur alten Fastnacht gehört der wichtige Hirs Montag, denn auf ihn konzentriert sich nach der Reformation immer mehr das fastnächtliche Treiben.

### *Berns wachsendes Selbstbewusstsein im 15. Jahrhundert*

Streifen wir vorerst ein paar Höhepunkte aus der Stadtgeschichte vor der Reformation. Im 15. Jahrhundert wächst Berns Selbstbewusstsein: Am 3. Juli 1414 beehrt der deutsche König Sigmund von Luxemburg zusammen mit dem Grafen Amadeus VIII. von Savoyen die Stadt mit einem Besuch und wird triumphal empfangen.<sup>5</sup> Im Juli 1415 überträgt Sigmund dem Stadtstaat Bern die Landeshoheit über das erworbene Herrschaftsgebiet zwischen Grimsel und Bielersee, zwischen Saane und Napf: die Hohe Gerichtsbarkeit, das Recht, Truppen aufzubieten und Steuern einzuziehen, sowie die Pflicht, die Bevölkerung vor fremder Bedrohung zu schützen.

Im Stadtinnern vollendet Bern 1416 das 1406 begonnene dritte Rathaus. Der Rat beauftragt am 21. Januar 1421 Conrad Justinger, eine Stadtchronik zu schreiben, und legt am Dienstag, 11. März 1421, mitten in der Fastenzeit den Grundstein zum Münsterbau. Auf den Münzen verdrängt der Bär den Königskopf, und 1439 erheben Schultheiss und Räte die Wochenmärkte an Ostern und Martini zu Jahrmärkten.<sup>6</sup>

Als dan hütt an zug  
 beschehen von wegen des vnordenlichen  
 trinckens, spät sitzens, mißbruch  
 vnd vnzucht, mit vmbzüchen  
 vnd mit piffen vnd trummen  
 ouch verbutzens, vff dem  
 nūwen jar vnd darnach zuo vaß-  
 nachten, des badens der  
 meitlinen, vnnnd anderer  
 vnzüchten vnd mißbrüchen, hievor  
 durch m(in) g(nädig) H(erren) abgestellt.-  
 Habend m(in) g(nädig) H(erren) Rhät  
 vnnnd burger hütt abermals sich  
 entschlossenn vnd beschlossen  
 darob (d. söllichs verpotten  
 vnd gentzlich abgestellt sin  
 vnd pliben sölle) zehalten  
 vnd die vberträttenden  
 zestraffen.

### Transkription

Als dan hütt an Zug  
 beschehen von wegen des vnordenlichen  
 trinckens, spät sitzens, mißbruch  
 vnd vnzucht, mit vmbzüchen  
 vnd mit piffen vnd trummen  
 ouch verbutzens, vff dem  
 nūwen jar vnd darnach zuo vaß-  
 nachten, des badens der  
 meitlinen, vnnnd anderer  
 vnzüchten vnd mißbrüchen, hievor  
 durch m(in) g(nädig) H(erren) abgestellt.-  
 Habend m(in) g(nädig) H(erren) Rhät  
 vnnnd burger hütt abermals sich  
 entschlossenn vnd beschlossen  
 darob (d. söllichs verpotten  
 vnd gentzlich abgestellt sin  
 vnd pliben sölle) zehalten  
 vnd die vberträttenden  
 zestraffen.

Abb. 1 Im Ratsmanual vom Dezember 1555 verbietet die Berner Obrigkeit Trinkgelage, Umzüge, das Meitli-Baden und weitere, ihrer Überzeugung nach unzüchtige Bräuche, die am Silvester und in der Fastnachtszeit üblich sind.

Berns wachsender Stolz wird auch sichtbar in den gegenseitigen Besuchen der eidgenössischen Orte um die Zeit der Fastnacht. Sorgsam ausgewählte Regierungsdelegationen besuchen sich im 15. Jahrhundert jeweils zu mehrtägigen, glanzvollen Festlichkeiten, um die «alt guot früntschafft zuo ernüwern», aber auch, um sich bei spätnächtlichem Weintrunk gegenseitig über politische Pläne und Absichten auf den Zahn zu fühlen. Dies zeigen die folgenden drei Ereignisse, die in den Chroniken überliefert sind.

1465 «kament uf die fasnacht unser lieben eidgnossen von Lutzern, Uri, Schwitz, Underwalden. [...] Ouch kamen har unser lieben mitburger von Friburg, unser lieben eidgnossen von Soloturn, von Sanen [...] und ward ein frölich, frisch, gut geselschaft und früntlich leben ze Bern in der statt.»<sup>7</sup>

1486 am «15. tag Jenner sind die von Swytz gon Bern kommen, früntliche und fröliche fassnacht da ze haben. [...] Nach hoher danksagung zugend [si] zuo unser frowen gon Büren; da ouch uss bevel einer stat Bern wolgehalten und da dannen heim.»<sup>8</sup>

1497 schickt der Rat von Bern den in Schwyz feiernden Herren hundert Pfund – rund 16 000 Franken in heutiger Währung –, damit sie anständig auftreten möchten.<sup>9</sup>

## *Die innere Ordnung*

Zum wachsenden Selbstbewusstsein gehört auch der Versuch der Obrigkeit, das innere Leben der Stadt zu ordnen. Sie lässt sich dabei von der Überzeugung leiten, dass nur ein gottesfürchtiges Volk die öffentliche Ordnung respektiere. 1437 stellt der Gerichts- und spätere Stadtschreiber Johannes Blum den ersten Teil der bernischen Stadtsatzungen zusammen. Einzelne dieser Satzungen lassen erkennen, dass der Rat auch auf dem Gebiet des Glaubens Ordnung schaffen will: Er bekennt sich zur Verantwortung für das Seelenheil der Untertanen und versucht deshalb, bestärkt von der Geistlichkeit, den Glauben des Volkes mit drakonischen Strafen von heidnischen Schlacken zu befreien. Doch dabei beisst er sich die Zähne aus, denn gerade während der Fastnacht, aber auch in der Übergangszeit um Neujahr erwacht beharrlich vorchristliches Brauchtum.

Solche Auseinandersetzungen in Glaubenssachen zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft sind typisch für das 15. Jahrhundert und finden in vielen Städten des gesamten südwestdeutschen Raumes mehr oder weniger deutlich vor allem an der Fastnacht statt.<sup>10</sup>

Interessant ist aus heutiger Sicht, dass in Bern die jährlich wiederholten Drohungen und Abschreckungsstrafen über vier Jahrhunderte hinweg erfolglos blieben. Schliesslich musste der aussenpolitisch so erfolgreiche Stadtstaat Bern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das noch 1617 angeprangerte «heidnisch, verächtlich ergerlich wäsen»<sup>11</sup> dulden. Ob das Gedankengut der Aufklärung zu dieser Sinnesänderung auch beigetragen hat? – Wir wollen nun diese Auseinandersetzung zwischen der bernischen Obrigkeit und ihren Untertanen näher betrachten.

## 2. Das Verbutzen und Heischen

### *Die Entschöpfung*

An der Herrenfastnacht oder jungen Fastnacht, am Sonntag Estomihi, dem siebenten Sonntag vor Ostern, trafen sich jeweils die Angehörigen der 13 bernischen Gesellschaften auf ihren Stuben. Die Stubenknechte oder Stubenwirte und ihre Frauen kochten ihnen ein Festmahl. Sie waren alle unmaskiert, denn «der erwidig, hochgelert» Fastenprediger Herr Johannes Heynlin, vom Stein zubenannt, «doctor der heiligen geschrift», ein von auswärts hergebetener Geistlicher, hatte den Rat 1477 und 1480 «durch sin heilsam predige vnd ler volkomenlich vnnerricht»<sup>12</sup>, dass Maskieren und Vermummen eine «Entschöpfung» bedeute und deshalb eine schwere Sünde sei. Nach Genesis I, 27 «schuf Gott den Menschen nach seinem Bilde, nach